

**03**

## **Öffentliche Bekanntgabe über die Vergabe der Stromkonzession der Gemeinde Nordwalde**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 6. März 2018 den Beschluss gefasst die Stromkonzession an die innogy SE zu vergeben.

Die Gemeinde Nordwalde hat das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages rechtzeitig öffentlich im Bundesanzeiger bekannt gegeben. In der genannten Frist haben mehrere Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse bekundet, die Konzession zur Stromversorgung der Gemeinde Nordwalde künftig zu übernehmen.

Die Gemeinde Nordwalde hat den Interessenten die Auswahlkriterien (Bewertungsmatrix) nebst Gewichtung überreicht und sie um Abgabe eines indikativen bzw. verbindlichen Angebots gebeten.

Die Bieter haben ihre verbindlichen Angebote fristgerecht schriftlich eingereicht. Der Erteilung des Zuschlages legte der Rat der Gemeinde Nordwalde eine eingehende Prüfung der vorliegenden Angebote, auf Grundlage der zuvor verabschiedeten Bewertungsmatrix, zugrunde. Die innogy SE konnte das für die Kommune vorteilhafteste Angebot unterbreiten. Vor diesem Hintergrund vergibt der Rat der Gemeinde Nordwalde die Stromkonzession an die innogy SE, insbesondere aus folgenden Gründen:

### **§ 1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Netzinvestitionen“**

#### **- Vergleich Höhe der Investitionen zur AfA der letzten 5 Jahre:**

Maßgebliches Bewertungskriterium stellt das Verhältnis aus Investition und AfA der letzten 5 Geschäftsjahre (n-1 bis n-5) dar. Um den langfristigen Substanzerhalt der Versorgungsnetze zu gewährleisten wird davon ausgegangen, dass die Investition in das Netz in etwa der Höhe der Abschreibungen entsprechen sollte. Vom anderen Bieter wird ein besseres Verhältnis der Investitionsdeckungsquote aus Abschreibungen eingereicht.

### **§ 1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Erfahrungen im Netzbetrieb“**

#### **- Netzbetreuung**

Es ist anzugeben über welche Erfahrungen der Bieter im Netzbetrieb verfügt. Ebenso von Interesse ist, ob Erfahrungen in solitären oder verbundenen Netzstrukturen vorliegen oder welche speziellen Kenntnisse im Bereich der verschiedenen Spannungsebenen gesammelt und eingebracht werden können.

Der obsiegende Bieter konnte die Erfahrungen in den verschiedenen Spannungsebenen detaillierter darlegen. Darüber hinaus liegt ein sehr umfangreiches Leistungsspektrum in Bezug auf den Netzbetrieb vor, welches durch professionelle Prozessoptimierung ergänzt werden kann.

**§ 1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Bereitschafts-/Störungsdienst“****- Aufbau- und Ablauforganisation**

Für die Sicherheit im Netzbetrieb ist ein gut funktionierender Bereitschafts-/Störungsdienst besonders wichtig. Dabei kommt es insbesondere auf die Aufbauorganisation, die Ablaufstrukturen und die Reaktionszeiten an.

Der obsiegende Bieter stellt qualifiziertes Personal zur Verfügung, welches eine hohe Erreichbarkeit aufweist. Zudem kann es eine geringere Reaktionszeit gewährleisten.

**§ 1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Bereitschafts-/Störungsdienst“****- Verfügbarkeit Notstrom-Aggregate**

Infolge von Störungen ist darüber hinaus die Verfügbarkeit von Notstrom-Aggregaten notwendig.

Der obsiegende Bieter hat eine größere Anzahl verschiedenster Aggregate für das Netzgebiet im Portfolio, auf die innerhalb kürzester Zeit zugegriffen werden kann.

**§ 1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Netzkonzepte“****- Wartungs- und Instandhaltungskonzept**

Vom Bieter ist darzulegen, welche eigenen Erfahrungen dieser mit der Erstellung von „Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskonzepten“ vorweisen kann. Hierzu soll ebenfalls dargestellt werden, welche Schwerpunkte gebildet wurden und welche Erfahrungen nach der Fertigstellung mit der Umsetzung gemacht wurden.

Der obsiegende Bieter konnte diesbezüglich mit einem höheren Detaillierungsgrad und einer besseren Beschreibung der konzeptartigen Umsetzung punkten.

**§ 1 EnWG „Effiziente Versorgung“, Untergruppe „Netzkonzepte“****- Erfahrungen zum Thema: „Effizienzkonzept“**

Vom Bieter ist darzustellen, welche eigenen Erfahrungen dieser mit der Erstellung von „Effizienzkonzepten“ vorweisen kann.

Der obsiegende Bieter verfügt diesbezüglich über ein umfangreicheres Zielnetzkonzept und beschreibt zudem sehr ausführlich wie er effiziente Maßnahmen konzeptartig umsetzen kann.

**§ 1 EnWG „Umweltverträgliche Versorgung“, Untergruppe „Netzkonzepte“****- Erfahrungen zum Thema: „Energiekonzept + Umweltaudit“**

Vom Bieter ist darzustellen, welche eigenen Erfahrungen dieser mit der Erstellung von „Energiekonzepten“ vorweisen kann.

Der obsiegende Bieter konnte diesbezüglich ein wirkungsvolles Umweltmanagementsystem vorweisen, welches an der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang werden zudem wesentliche Umweltaspekte, Umweltprogramme und Ziele zur Verbesserung des Umweltschutzes ermittelt und verfolgt.

**Konzessionsvertrag, Untergruppe „Konzessionsabgabe, Sonstige Beiträge, Rabatte“****-Preisrechtliche Freigabe**

Vom Bieter ist darzustellen, welche Regelungen bei einer drohenden Reduktion / einem Wegfall der Konzessionsabgabe gelten.

Der obsiegende Bieter bietet in Höhe und Zeitraum vorteilhaftere Regelungen bzgl. sich eröffnender Spielräume der Konzessionsabgabenzahlung.

**Konzessionsvertrag, Untergruppe „Baumaßnahmen“****- Koordination mit den kommunalen Stellen**

Vom Bieter ist insbesondere darzustellen, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die Kommune im Rahmen von Baumaßnahmen informiert wird, welche Mitsprache der Kommune zugesprochen wird, welche Gewährleistungsfristen der Energieversorger bietet und welche Nachbesserungszeiträume er benötigt. Darüber hinaus soll er darstellen, welche Maßnahmen er ergreift, um möglichst störungsreduzierte Baumaßnahmen durchzuführen.

Der obsiegende Bieter garantiert eine exakte und frühzeitigere Kommunikation mit der Kommune. Darüber hinaus wird eine vorteilhaftere Regelung zur Gewährleistungsfrist angeboten.

Der obsiegende Bieter beschreibt zudem sehr ausführlich, wie er eine störungsreduzierte Ausführung durchführt und darüber hinaus Bauzeitverkürzungen ermöglichen will. Dabei geht er insbesondere auf das Zusammenspiel mit den Kunden und der Kommune ein, die einer möglichen Störung unterliegen könnten.

**Konzessionsvertrag, Untergruppe „Kostenverteilung Netzeinbindung / Netzentflechtung“****- Kostenverteilung Netzeinbindung / Netzentflechtung**

Vom Bieter ist darzustellen, wer die Kosten der Netzeinbindung / Netzentflechtung zu tragen hat. Darüber hinaus hat er die Möglichkeiten Zusatzleistungen anzubieten, sofern diese nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen.

Der obsiegende Energieversorger bietet vorbereitende Maßnahmen zu einer möglichen Netzeinbindung / Netzentflechtung bereits vor Ende des Konzessionsvertrages an.

Nordwalde, den 7. November 2018

Die Bürgermeisterin  
gez. Schemmann